



Mustervertrag für ein freiwilliges Praktikum innerhalb des Studiums

Der Mustervertrag ist ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Er wurde mit größter Sorgfalt erstellt, um erste Informationen zu vermitteln, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Er ist als Formulierungshilfe zu verstehen und entbindet den Verwender/ die Verwenderin jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung.

Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

*Name des Praktikanten/
der Praktikantin*

und

Name des Unternehmens

Anschrift

Anschrift

Wohnort

Ort

Geburtsdatum

Studiengang

§1 Inhalt und Dauer der Tätigkeit

Das Praktikum beginnt am _____ und endet automatisch am _____.

Der Praktikant/ Die Praktikantin wird im Geschäftsbereich/ der Abteilung _____ eingesetzt und während des Praktikums von Herrn/ Frau _____, Tel: _____ betreut.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ____ Stunden. Die Probezeit beträgt ____ Tage/Wochen.

Bei dem Praktikum handelt es sich um ein freiwilliges Praktikum.

Das Praktikum dient sowohl der Vermittlung und dem Erwerb von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die in Zusammenhang mit dem Studium stehen. Das Lernen steht im Vordergrund. Es darf nicht von der jeweiligen Arbeitsleistung des Praktikanten/ der Praktikantin

überlagert werden. Der Praktikant/ Die Praktikantin ist nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant, sondern läuft zusätzlich im Betrieb mit.

§2 Vergütung

Es wird eine Vergütung des Praktikums in Höhe von ____ € brutto pro Monat vereinbart.

Tätigkeitszeiten von weniger als einem Monat werden anteilig berechnet.

Die Vergütung wird monatlich an folgendes Konto ausbezahlt:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

§3 Urlaub, Freistellung, Überstunden

Der Praktikant/ Die Praktikantin hat Anspruch auf ____ Werktage Urlaub pro Arbeitsmonat. Dieser muss vor Antritt durch den Arbeitgeber genehmigt werden. War der Praktikant/ die Praktikantin aufgrund einer dienstlichen Weisung über die tägliche Ausbildungszeit hinaus anwesend, ist ihm für diese Zeit ein Freizeitausgleich zu gewähren.

Soweit von der Universität des Saarlandes Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang der Ausbildung des Praktikanten/ der Praktikantin notwendig sind, stellt der Betrieb den Praktikanten/ die Praktikantin ersatzlos frei. Der Praktikant/ Die Praktikantin hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.

§4 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich,

- 1- den Praktikanten/ die Praktikantin für die Dauer des Praktikums in die betrieblichen Abläufe zu unterweisen und die Durchführung von praktikumsbezogenen Projekten zu überwachen
- 2- den Praktikanten/ die Praktikantin in die Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes einzuweisen
- 3- kostenlos die betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen
- 4- soweit der Praktikant/ die Praktikantin nicht anderweitig versichert ist, in ausreichendem Maße zu versichern, mindestens für eine Unfallversicherung
- 5- nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis über die Dauer und Praktikumsinhalte zu erstellen. Auf Wunsch des Praktikanten/ der Praktikantin wird vom Unternehmen auch ein qualifiziertes Zeugnis (über Leistungen und das Verhalten des Praktikanten/ der Praktikantin) ausgestellt
- 6- den Praktikanten/ die Praktikantin bei der Anfertigung eines Praktikumsberichts zu unterstützen bzw. die Zustimmung gemäß §5 Abs. 6 zu einer Präsentation des Berichts im Rahmen der Begleitveranstaltungen an der Universität des Saarlandes zum Praktikum nur aus wichtigen Gründen zu verweigern

-7- darauf zu achten, dass die täglichen Ausbildungszeiten eingehalten werden und nicht überschritten werden.

§5 Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin

Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich,

- 1- die ihm/ ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft durchzuführen
- 2- alle ihm/ ihr angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- 3- die im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen zu befolgen
- 4- die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln
- 5- bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu unterrichten. Bei längerer Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von ____ Werktag/en vorzulegen.
- 6- Vorgänge und Informationen, die dem Praktikanten/ der Praktikantin im Rahmen des Praktikums bekannt werden und die der Sache oder der Anordnung nach der Schweigepflicht unterliegen, auch nach Ablauf des Praktikums geheim zu halten und eine mögliche Präsentation der Vorgänge und Informationen im Rahmen der Begleitveranstaltung im Studium nur nach sorgfältiger Absprache und Abstimmung mit dem Unternehmen vorzunehmen.

§6 Kündigung und Auflösung des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Praktikums (siehe §1), ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Der Vertrag kann in besonderen Fällen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig schriftlich beendet werden.

§7 Betriebsvereinbarungen, Haftung

Die Haftung des Praktikanten/ der Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Arbeitgeber hat zu Beginn des Praktikums die erforderlichen Belehrungen nach § 9 Arbeitsschutzgesetz zu erteilen. Für das Praktikumsverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Beide Vertragsparteien erhalten eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Unternehmen

Unterschrift Praktikant/ Praktikantin